



Sorgenfreies und komfortabels Wohnen im Alter



Foto: Robert Kneschke/fotolia.com



Was passiert mit der eigenen Immobilie im Alter?

Die meisten Menschen haben neben Geld auch sehr viel Zeit und Emotionen in die eigene Immobilie investiert, um diese in ein gemütliches Zuhause zu verwandeln.

Gerade deshalb hegen viele den Wunsch, auch im hohen Alter in ihren eigenen und vertrauten vier Wänden zu bleiben.

Doch nicht immer ist das Zuhause, das uns früher so ein wohliges Gefühl verschaffen hat, auch in späten Jahren noch das Passende. Stufen, schmale Türen, Badezimmer selbst Bodenbeläge können mit zunehmenden Alter zum Hindernis werden und den individuellen Wohnkomfort immens einschränken.

Auf den kommenden Seiten erfahren Sie worauf Sie bei einer Immobilie achten sollten, wenn Sie darin auch im Alter sorgenfrei und komfortabel wohnen möchten.





Darauf kommt es beim altersgerechten Wohnen an:

Zugang zur Wohnung

Stufen und Schwellen vor dem Haus- oder Wohnungseingang können im Alter zum Hindernis werden. Liegt die Wohnung ebenerdig oder gibt es einen Aufzug? Öffnen die Aufzugtüren automatisch und ist ausreichend Platz für einen Rollstuhl oder Rollator?

Flur und Treppenhaus

Sowohl im Flur als auch im Treppenhaus sollte ausreichend Platz für einen Rollator oder gar Rollstuhl vorhanden sein. Zudem ist zu bedenken, dass mit zunehmendem Alter vorhandene Treppenstufen im und vor dem Haus zu einem Hindernis werden können. Ist die bestehende Treppenkonstruktion dafür geeignet einen Treppensitzlift einzubauen? Ist die Treppe mit einem beidseitigen Handlauf ausgestattet? Bei einem Hanghaus wiederum, das von unten erschlossen wird, kommt man in der Regel kaum um eine aufwendige Aufzug-Lösung herum.



Türen und Fenster

Achten Sie darauf, dass alle Türen breit genug sind, um mit einem Gehwagen oder Rollstuhl bequem durchzukommen. Türschwellen können oftmals mit geringem Aufwand demontiert und durch andere Systeme ersetzt werden. Zudem sollten alle Fenster frei zugänglich sein und sich leicht öffnen lassen.

Fußboden

Prüfen Sie, ob alle Teppiche und Fußmatten rutschfest verlegt wurden. Gerade im Badezimmer sollte ein rutschfester Bodenbelag verwendet werden. Auf vielen Bodenbelägen kann eine unsichtbare Antirutsch Beschichtung aufgetragen werden. Diese wird von den Pflegekassen bezuschusst.

Badezimmer

Achten Sie darauf, dass das Bad eine ausreichende Größe hat und Ihren Bedürfnissen im Alter angepasst ist. Denn ein kleines oder unzureichend ausgestattetes Bad kann bei eingeschränkter Beweglichkeit oder bei Pflegebedürftigkeit oft zu großen Schwierigkeiten führen. Denken Sie daran, dass gegebenenfalls auch eine Pflegekraft hier noch Platz haben muss. Das Bad stellt deshalb den wichtigsten Umbauschwerpunkt dar.



Umbauen - was gilt es zu beachten?

Bereitet die eigene Immobilie mehr Arbeit als Freude, ist es an der Zeit, darüber nachzudenken, ob eventuelle Umbauarbeiten sinnvoll sind.

Leerstehende Räume können beispielsweise zu einer Einliegerwohnung umgebaut werden, sodass dort eine eventuell benötigte Pflegekraft untergebracht werden kann oder durch eine Vermietung Einnahmen generiert werden.

Kann der Wohn- und Badbereich barrierefrei gestaltet werden und ist genügend Platz für einen Treppenlift vorhanden?

Ein Architekt kann Sie beraten, ob und inwieweit ein Umbau möglich ist und welche Kosten hierbei auf Sie zukommen.

Gerne können wir Ihnen entsprechende Kontakte vermitteln.



Foto: Ulf Dressen / fotolia.com

Hier bekommen Sie finanzielle Unterstützung

Je nach Umfang der bevorstehenden Maßnahmen können die damit verbundenen Kosten schnell sehr hoch werden. Oftmals gibt es jedoch finanzielle Unterstützung vom Bund, Land und den Versicherungen.

Krankenkasse

Übernimmt in der Regel die Kosten für Hilfsmittel, welche vom Arzt verordnet wurden.

Pflegekasse

Sofern der Antragsteller pflegebedürftig ist, werden Pflegehilfsmittel und bauliche Verbesserungen von der Pflegekasse mit bis zu 4.000,- Euro pro Maßnahme bezuschusst.

KfW

Unabhängig von Alter, Pflegebedürftigkeit und Einkommen erteilt die KfW in vielen Städten und Kreisen für Umbaumaßnahmen altersgerechter Wohnungen zinsgünstige Darlehen in Höhe von bis zu 50.000 Euro.

Ausgaben für barrierefreies Wohnen können als außergewöhnliche Belastung steuerlich geltend gemacht werden.



Vorsorgevollmacht

Denken Sie daran, dass Ihr Ehepartner für den Fall, dass Ihnen etwas zustößt, ohne eine Vorsorge-vollmacht absolut handlungsunfähig ist. Das bedeutet, dass die Immobilie nur über einen gerichtlichen Betreuer verkauft oder vermietet werden kann. Oftmals werden Vermögensübertragungen durch das Vormundschaftsgericht blockiert, sodass schnelles Handeln nicht möglich ist.

Mit einer Vorsorgevollmacht können Sie eine erwachsene Person Ihres Vertrauens dazu bevollmächtigen in einer Notfallsituation anfallende Aufgaben zu erledigen und notwendige Entscheidungen zu treffen.

Eine Vollmacht kann für unterschiedliche Bereiche ausgestellt werden – beispielsweise medizinische Entscheidungen, Vermögensfragen oder auch persönliche Angelegenheiten. Ein gerichtlicher Betreuer wird dann nicht mehr benötigt und wichtige Angelegenheiten werden in Ihrem Sinne erledigt.



Foto: Photo SG/fotolia.com

Lassen Sie sich von einem Notar beraten

Für den Fall, dass Sie Ihre Immobilie nicht verkaufen, ist es wichtig, dass Sie frühzeitig klären was passiert, wenn einer der Ehepartner verstirbt und beide als Immobilien-eigentümer eingetragen sind.

Sofern Sie Kinder haben, würde nun eine Erbengemeinschaft, bestehend aus dem hinterbliebenem Ehepartner und den Kindern, in Kraft treten.

Dies kann jedoch unter Umständen zu erheblichen Komplikationen führen.

Um dies zu umgehen, kann es sinnvoll sein, ein „Berliner Testament“ bei einem Notar aufsetzen zu lassen.

Hierbei werden die beiden Ehepartner zunächst jeweils als Alleinerben eingesetzt und die Kinder erben erst nach dem Tod beider Elternteile. Ein Notar kann Sie hierzu umfassend beraten.



Foto: Jeanette Dietl/fotolia.com